

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend Änderung der Geschäftsordnung zur Schaffung eines Rederechts für EU-Abgeordnete im NÖ Landtag

Obwohl die Republik Österreich nunmehr bereits seit dem 1. Jänner 1995 der Europäischen Union angehört, ist die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung eher in geringem Ausmaß vorhanden. Die ÖsterreicherInnen werden immer wieder zu den großen EU-Skeptikern in der Europäischen Union gezählt. Bei der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 sprach sich mit 66,6 Prozent der ÖsterreicherInnen noch eine deutliche Mehrheit für den EU-Beitritt aus. In den folgenden Jahren ist die Zustimmung der ÖsterreicherInnen jedoch leider wieder zurückgegangen.

Die aktive politische Mitarbeit Österreichs in der EU steht damit in Kontrast zur Akzeptanz der EU in der Bevölkerung, die unter den 28 EU-Mitgliedstaaten am unteren Ende angesiedelt ist.

Die Europapolitik hat gerade auch in Niederösterreich schon immer eine große Rolle gespielt, denn durch die europäische Entwicklung ist unser Bundesland vom Rand Europas in dessen Zentrum gerückt. Zahlreiche wichtige und wertvolle Projekte wurden mit Hilfe der Europäischen Union initiiert und auch verwirklicht und den Regionen kommt sowohl im Land selbst, als auch in der EU große Bedeutung zu. Europäische Themen und Angelegenheiten gesamteuropäischen Interesses werden auch auf regionaler Ebene immer bedeutender. Es wäre daher eine richtige und wichtige Weiterentwicklung der grundsätzlich sehr engagierten Europapolitik des Landes Niederösterreich, wenn es EuropaparlamentarierInnen ermöglicht würde, bei EU-Themen auch vor dem NÖ Landtag zu sprechen, da es damit auch zu einer Aufwertung der europapolitischen Debatten auf regionaler Ebene käme.

Das Rederecht für Europaabgeordnete in regionalen Parlamenten stärkt daneben auch den europäischen Zusammenhalt und die inhaltliche Debatte. Die Öffnung des Landtages für EU Abgeordnete ist aber auch eine positive Signalwirkung für die Öffentlichkeit, für die Europapolitik nicht nur auf Grund der geografischen Entfernung oft sehr abstrakt und abgehoben wirkt.

Das Rederecht für EU-Parlamentarier soll für alle österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament gelten und bei Geschäftsstücken und Verhandlungsgegenständen, die die Europapolitik unmittelbar betreffen, zur Anwendung kommen. Ob bei einem Verhandlungsgegenstand ein derartiger europapolitischer Bezug besteht, sollte der Entscheidung des Präsidenten - nach Anhörung der Präsidiale - unterstellt werden.

Daneben sollte es auch einem Viertel der Abgeordneten des Landtages möglich sein, die Einladung von EU-Parlamentariern zur Debatte eines Verhandlungsgegenstandes im NÖ Landtag zu verlangen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 26. Juni 2014 erfolgen kann.